

KPD-Vorsitzender Thälmann in Berlin 1927: Wer waren die Mörder, wer die Schreibtischtäter?

„Gefällige Musik“ beim Genickschuß

SPiegel-Redakteur Wolfgang Malanowski über den Krefelder Thälmann-Prozeß

Am 14. August 1944 hat Hitler befohlen, Ernst Thälmann, ehemals Vorsitzender der Kommunistischen Partei Deutschlands und Reichstagsabgeordneter, seit 3. März 1933 in „Schutzhaft“ der Gestapo, zu töten. Das ist bewiesen.

Bei einer Besprechung mit Hitler im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ notierte der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unter Punkt 12: „Thälmann ist zu exekutieren.“ Das Beweisstück, das Original dieser Morddirektive, fand sich im Koblenzer Bundesarchiv.

Sicher ist, daß der legendäre Arbeiterführer Ernst („Teddy“) Thälmann, damals 58, in der Nacht zum 18. August 1944, vier Tage nach dem „Todesurteil“, im Krematorium des Konzentrationslagers Buchenwald von einem SS-Kommando ermordet, seine Leiche sogleich verbrannt worden ist. Seine Asche sei dunkel gewesen, anders als sonst nach Verbrennungen, sagen Zeugen aus; das lasse darauf schließen, daß das Opfer bekleidet war.

Widerlegt ist die offizielle NS-Version, Thälmann sei am 24. August 1944 bei einem alliierten Luftangriff auf SS-Unterkünfte und Munitionslager des KZ Buchenwald ums Leben gekommen.

„Feindeinwirkung“ steht auf dem Totenschein.

Aber wer waren die Täter, wer hat geschossen, drei, vier Schüsse sollen gefallen sein, oder, juristisch: Wer leistete „Beihilfe zu der vorsätzlich und rechtswidrig, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen begangenen Tötung“? Wolfgang Otto, vom ersten bis zum letzten Tag des Krieges einer der Henkersknechte im KZ Buchenwald, zur Tatzeit SS-Stabsscharführer, „Spieß“ der Kommandantur, Leiter der Schreibstube des KZ, heute Lehrer im Ruhestand?

Gegen ihn wurde seit dem 5. November 1985 vor dem Krefelder Landgericht wegen Beihilfe zum Mord an Thälmann verhandelt. Der Angeklagte, heute 74, sitzt da wie die Unschuld im Lande, grau in grau, genervt, aber devot, unbewegt und angepaßt. Otto läßt sich ein wie schon alle NS-Schergen und Schreibtischtäter in vergleichbarer Lage: „Ich bin ja kein hohes Tier gewesen. Ich habe nur die Funktion, die Dienstleistung erfüllt; die Befehle, diese Verfügungen, kamen immer von oben.“

Die „Funktion, die Dienstleistung“: Otto, Lehrer Otto, tat Dienst in der KZ-

Schreibstube. Der Stabsscharführer konnte ja besser schreiben und lesen als manch anderer Totenkopf-Soldat; auf Grammatik und Stenographie verstand er sich, das hatte er gelernt. Er war verantwortlich für die ordnungsgemäße, reibungslose „Durchführung“ der Exekution; Termine mußten angesetzt und eingehalten, die Spuren beseitigt und Vollzug nach oben gemeldet werden.

Otto: „Dabei habe ich zunächst die Personalien des zu Erhängenden feststellen müssen, indem ich aus den Unterlagen den Namen vorlas und jeweils fragte, ob der zu Erhängende das war. Der Betreffende gab entweder durch Zeichen oder durch einen verständlichen Laut bekannt, daß er das war.“

Bei einigen Hinrichtungen war er dabei, waren es fünfzig? Ein paarmal hat er auch geschossen, fünf- oder sechsmal? Aber meistens hat er nur die Toten „als erledigt abgehakt“ oder, bei den Exekutionen mit der Genickschußanlage im sogenannten Pferdestall, „etwas gefälligeren Musik“ eingeschaltet, mit der die Todesschüsse und -schreie übertönt werden sollten.

Otto sah auch mal zu, wie die Opfer an den Wandhaken im Keller des Kremato-

toten Zgoda. Siebenmal seit 1962 hatten die Staatsanwälte die Ermittlungen eingestellt, jedesmal hatten sie vor allem Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen.

1962 hatte der Ost-Berliner Anwalt Friedrich Karl Kaul die erste Strafanzeige gestellt; beim Landgericht Köln, namens der Witwe des Ermordeten, Rosa Thälmann. Als Rosa Thälmann ein halbes Jahr später starb, erklärte die Staatsanwaltschaft, die Vollmacht sei erloschen, die Ermittlungen seien eingestellt.

Auf Kauls Beschwerde dagegen, nun namens der Tochter des KPD-Führers, Irma Gabel-Thälmann, beschied Staatsanwalt Hans Peter Korsch: „Insbesondere hat die Vernehmung des als ‚Augen-

anwalts Heinrich Hannover namens der Thälmann-Tochter Irma Gabel-Thälmann schließlich unabwendbar war, gestand der Anklagevertreter, Oberstaatsanwalt Hans-Joachim Röseler: „Ein Wurm, der oft genug getreten wird, krümmt sich.“

Nach mehr als vier Jahrzehnten erschwerten die aus vielen anderen NS-Prozessen hinlänglich bekannten Hindernisse die Wahrheitsfindung: erinnerungsschwache Zeugen, Zeugen, die „nicht mehr aussagefähig“ waren, „offensichtlich infolge altersbedingten Abbaus der geistigen Kräfte“, tote Zeugen, widersprüchliche Aussagen, Kameraden-Retusche und Opfer-Befangenheit. Gemeinsame Erinnerungsarbeit zugunsten der Wahrheit, vor 20, 30 Jah-

Wichtig für jeden 2. Mann!

Potenzstörungen. Jeder Mann, der damit konfrontiert wird, meint, er wäre der einzige mit diesem Problem. Doch Statistiken beweisen, daß 50% aller Männer – also jeder zweite – bereits in jungen Jahren unter Potenzstörungen leiden.

In der Mehrzahl aller Fälle ist Berufsstress aber auch Alkohol und Nikotin, kurz, unsere moderne Gesellschaft und unsere Lebensform dafür mitverantwortlich. Dadurch leben viele, bei denen es momentan „nicht klappt“, mit einem „Riesenproblem“.

Bei momentaner Potenzschwäche empfiehlt sich deshalb eine sinnvolle Therapie mit testasa und ein gleichzeitiger Abbau dieser gesundheitsschädlichen Umweltfaktoren.

testasa ist keine Wunderpille, die Ihnen nach kurzer Einnahme den Himmel auf Erden verspricht. testasa – vorwiegend aus natürlichen Substanzen hergestellt – wird als Kur angewandt und regt die entsprechenden Körperfunktionen an. testasa sorgt für eine bessere Durchblutung und stärkt die Potenz. Das hat sich in der Praxis immer wieder erwiesen.

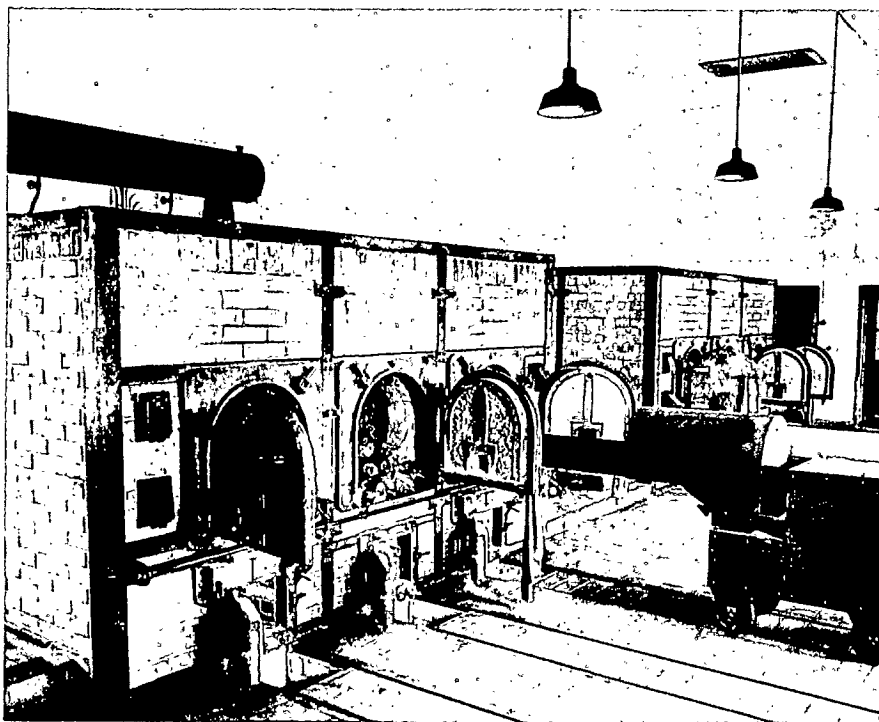
Gehen Sie deshalb nicht irgendwohin und verlangen Sie irgendwas. Gehen Sie in die Apotheke und sagen Sie nur ein Wort: „testasa!“

Denn testasa ist ein gern empfohlenes Potenz-Mittel in deutschen Apotheken.

testasa®

Bei sexuellen Erschöpfungszuständen des Mannes.

Im Vertrieb Deutsche Chefaro Pharma GmbH, 4355 Waltrop



Krematorium im KZ Buchenwald: Die Asche war dunkel

zeuge' bezeichneten Marian Zgoda keine hinreichende Klärung des Sachverhalts erbracht.“ Es sei „kein Licht in die Sache zu bringen“.

Ähnlich befand noch 1984 das Landgericht Kleve. Zgodas Aussagen seien „in entscheidungserheblichen Punkten schwankend, widersprüchlich und kaum nachvollziehbar“. Es lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weil eine Verurteilung Ottos „nicht wahrscheinlich“ sei; die „Erkenntnismöglichkeiten“ seien „drastisch eingeschränkt“.

Nicht zuletzt allerdings wegen der schleppenden, verschleppenden, ja widerwilligen Ermittlungsarbeit der deutschen Nachkriegsjustiz. „Dieser Jagdhund“, stellte Kaul fest, „mußte zur Jagd getragen werden.“

Als das Hauptverfahren vor dem Krefelder Landgericht durch ein Klageerzwingungsverfahren des Bremer Rechts-

ren noch möglich, war nicht mehr zu leisten.

„Wir müssen jetzt einen ‚Geisterprozeß‘ . . . führen“, bedauerte Nebenkläger Hannover. Er glaubt dennoch, daß „dieses Verfahren gegen Wolfgang Otto auch dann seine historische Bedeutung behält, wenn es etwa nicht zur Verurteilung des Angeklagten kommen sollte“. Denn hier werde ein „historischer Tatbestand aufgearbeitet, der bisher durch Verschweigen erledigt werden sollte“.

Nicht nur das, und das nur in zweiter Linie, denn daß Thälmann von den Nazis umgebracht worden ist, steht längst in den Geschichtsbüchern. Lehrreich, weil seinerzeit typisch, ist die deutsche Nachkriegskarriere des Angeklagten Otto. Ebenso lehrreich, weil seinerzeit typisch, ist der Zungenschlag der deutschen Nachkriegsjustiz, der im Zusammenhang



Ein starkes Stück
Deutschland.



Das schönste Hochzeitsgeschenk aller Zeiten wurde in Essen gemacht.

Große Hochzeit im Hause Krupp. Kaiser Wilhelm II. als Ehrengast. Und von der Brautmutter Margarethe Krupp als Hochzeitsgeschenk eine Siedlung für die Arbeiter der Stadt Essen – das war wirklich was Besonderes. Und das ist es noch immer. Denn wer heute nach Essen kommt, wird feststellen können, daß dieses Hochzeitsgeschenk nichts von seiner Einmaligkeit verloren hat. Noch immer ist die Margarethenhöhe eine kleine grüne Gartenvorstadt nach englischem Vorbild. Noch immer ist sie einzigartig in ihrer Architektur und Anlage. Noch immer hat jedes kleine Margarethenhöhe-Häuschen seine eigene Ausstrahlung – wohl auch, weil sich noch immer fast jede Haustür von der nächsten unterscheidet. Wen wundert's also, daß sich die Menschen, die hier leben, noch immer richtig zuhause fühlen. Und genau das macht die Margarethenhöhe – vor genau achtzig Jahren gebaut – zu einem kulturhistorischen Denkmal, das immer noch seinesgleichen sucht.

essen

Die Stadt, in der sich's leben läßt.

mit dem Fall Thälmann zu vernehmen war.

Wolfgang Otto aus Eichenau/Oberschlesien, römisch-katholisch, SS-Mann und Parteigenosse, seit 1937 Lehrer an einer zweiklassigen Volksschule, wurde, nach damals üblichem „automatischen Arrest“, 1947 von einem US-Militärgericht in Dachau wegen „Mithilfe und Teilnahme an den Operationen des Konzentrationslagers Buchenwald“ (über den Thälmann-Mord wurde nicht verhandelt) zu 20 Jahren Haft verurteilt, dann zu zehn Jahren begnadigt.

Er war, im Kriegsverbrechergefängnis Landshut, ein braver Häftling, ruhig und freundlich. Bei Gottesdiensten in der Kapelle spielte er die Orgel, regelmäßig nahm er an den heiligen Sakramenten teil, allseits, wie der Gefängnis-Pfarrer bescheinigt, „als katholischer Mann sehr geschätzt“. 1952 wurde Otto vorzeitig aus der Haft entlassen.

Ein Jahr später war er wieder Lehrer, zuerst in Goch, dann an der katholischen Knabenschule „St. Michaelis“ in Geldern. Gleich darauf erteilte ihm der Bischof von Münster die „Missio“, die Erlaubnis zum Religionsunterricht. Aus seiner Vergangenheit hatte er keinen Hehl gemacht, warum auch.

Erst als Otto 1962 durch die Kaul-Anzeige des Mordes an Thälmann beschuldigt wurde, rührte sich das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen. Es entließ ihn wegen „arglistiger Täuschung“ aus dem Beamtenstatus. Doch so einfach war das nicht. Das Verwaltungsgericht gab dem Land, das Oberverwaltungsgericht dem suspendierten Lehrer recht. Um sich eine Abfuhr vor dem Bundesverwaltungsgericht zu ersparen, verstand sich das Kultusministerium zu einem schändlichen Vergleich. Es sprach Otto, der seine Klage zurückgezogen hatte, einen lebenslänglichen Versorgungsanspruch zu: 1700 Mark netto pro Monat – unter Anrechnung der KZ-Zeit! Seitdem ist Otto bei den Geldenern der „Herr Lehrer im Ruhestand“.

Was dagegen den Hauptbelastungszeugen Zgoda angeht, so schien deutschen Nachkriegsjuristen spezieller Argwohn stets geboten. „Abgerundet wird das Bild des Zeugen, der heimatlo-

ser Ausländer ist“, hatte Staatsanwalt Korsch einst in einem Einstellungsbeschuß begründet, „durch die Tatsache, daß er im Jahr 1951 wegen Verteilens kommunistischer Flugblätter in Erscheinung getreten ist.“

Und: Ist Thälmann denn überhaupt ermordet worden? Die nach Paragraph 211 des Strafgesetzbuches eine Mordtat qualifizierenden Merkmale – Heimtücke, Grausamkeit und niedrige Beweggründe – seien nicht gegeben, belehrten 1974 Juristen in einem anderen Einstellungsbeschuß.

„Zugunsten“ der Beschuldigten sei nämlich „von der Annahme auszugehen,



Himmler, Hitler (1939): Direktive aus der „Wolfschanze“

daß Thälmann nicht arglos gewesen ist, als er nächtens in das Krematorium des KZ Buchenwald gebracht worden war“. Niedrige Beweggründe? Nein: Die Beteiligten hätten „offensichtlich nur einem Befehl Folge geleistet“. Daher sei das Verfahren „insgesamt einzustellen“.

Nach Abschluß der Beweisaufnahme im Krefelder Thälmann-Prozeß, nach 31 Verhandlungstagen, der Einvernahme von 43 Zeugen, einem Lokaltermin im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald hatte am Dienstag vorletzter Woche die Staatsanwaltschaft wieder das Wort. Walter Brendle plädierte wie ein Verteidiger: „Wie man eigentlich noch feststellen“ wollte – ob Zgodas „Aus-sagen stimmen“ und „wie er an den

**Gas geben,
Herr Kfz-Handwerksmeister:
Nehmen wir mal an, Sie haben
den Maler bestellt, der die Fassade
Ihres Betriebes auffrischen soll.
Und der Maler sieht aus, als sei er
mit seiner Montur in sämtliche
Farbtöpfe gefallen. Hätten Sie da
nicht Sorge um Ihre Fassade?
Ähnliche Sorgen würden sich
Ihre Kunden um deren Autos
machen, wenn Ihre Mechaniker...
Aber, das ist ja zum Glück
nicht so. Denn Sie haben für Ihre
Leute die wöchentlich
frisch gepflegte Berufskleidung
bei boco gemietet.
Oder nicht? Oder wie?
Na, aber dann...**



**Wir geben
Ihren Leuten
das Zeug
zur Leistung.**

Wenn Sie mehr Informationen zu diesem wichtigen Thema bei uns abfordern, dann nennen Sie uns bitte Ihre Branche: Wir vermieten Berufskleidung für Handwerk, Handel und Industrie.

Rethwisch GmbH & Co., Billbrookdeich 210, 2000 Hamburg 74,
Telefon 040/73 339-266.



Angeklagter Otto

„Die Toten als erledigt abgehakt“

Beobachtungsort gelangen konnte“, denn den Luftschacht, aus dem der Zeuge geklettert sein will, „den gibt es nicht“.

Und Zgodas Motiv für die Aussage? Vielleicht fürchtete er, im Fall Thälmann selbst strafrechtlich verfolgt zu werden? Brendle: „Es könnte sein, ich weiß es nicht“, und: „Hatte er nicht gute Kontakte zur SS?“ Dem Staatsanwalt kamen erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen. „Ob und inwieweit Otto bei der Ermordung Thälmanns tätig“ geworden sei, vermochte er „mit der für eine Beurteilung notwendigen Sicherheit“ nicht nachzuweisen.

„Absolut unbefriedigend“ nennt Brendle diesen Erkenntnisstand; naheliegende Konsequenz: Freispruch.

Nebenkläger Hannover, ein auch in Prozessen mit politischem Hintergrund hervorragend bewährter Anwalt, stand vor dem gleichen Dilemma – nur zog er

„Die Schuld landet bei Hitler und Himmler in der Hölle“

seine eigenen Schlüsse daraus. Ankläger-Routine war es wohl noch, daß er an der Glaubwürdigkeit des Kronzeugen festhielt – Zgoda sei „wirklich Augenzeuge der Erschießung Thälmanns“ gewesen – und folgerte, der Angeklagte sei „überführt“.

Doch ob Zgoda wirklich rundum glaubwürdig und Otto bei dem Mord im Krematorium leibhaftig dabei war, geriet in dem packenden Plädoyer des Nebenklägers zur Nebensache. Das Gericht habe den Angeklagten „auch dann“ schuldig zu sprechen, wenn es sich

„nicht davon überzeugen sollte, daß er zu der Personengruppe gehörte, aus der die tödlichen Schüsse“ gefallen seien.

Denn Otto war ein Schreibtischtäter, wie Eichmann. Er war, so Hannover, „an Exekutionen nicht nur als Schütze und Protokollführer, sondern auch in seiner *verwaltenden* Funktion als Spieß und ‚Schreibstuhhengst‘ beteiligt“ und so auch für „Thälmanns Tod mitverantwortlich“.

Nun ist die Rechtsfigur des Schreibtischtäters, so sehr sie in Sprachgebrauch und Rechtsbewußtsein eingegangen ist und der Rechtslogik entsprechen mag, ein, sagt auch Hannover, „historisch neues Phänomen“. Rechtsdogmatisch sei das Problem „von der

nem Dienst oder Einflußbereich dafür sorgt, daß solche Befehle rückhaltlos vollzogen werden... kann sich deshalb nicht darauf berufen, nur Tatgehilfe seiner Auftraggeber zu sein... Er ist regelmäßig Täter.

Aber kaum hatten die Karlsruher Richter einen Schritt in die richtige Richtung getan, setzten sie, im selben Spruch, zwei Schritte zurück:

Anders kann es rechtlich jedoch bei denen liegen, die solche Verbrechensbefehle mißbilligen und ihnen widerstreben, sie aber gleichwohl aus menschlicher Schwäche ausführen, weil sie der Übermacht der Staatsautorität nicht gewachsen sind und ihr nachgeben, weil sie den Mut zum Widerstand oder die Intelligenz zur wirksamen Ausflucht nicht aufbringen, sei es auch, daß sie ihr Gewissen vorübergehend durch politische Parolen zu be-



Anwalt Hannover, Nebenklägerin Irma Gabel-Thälmann: „Historische Bedeutung“

Rechtsprechung nicht zufriedenstellend gelöst“.

Der Anwalt selbst verwies darauf, daß sogar das Bezirksgericht Jerusalem, das den Schreibtischmörder Eichmann verurteilte, zunächst bemüht war, ihm einen mit eigener Hand begangenen Mord nachzuweisen – „sicherheitshalber“. Als das nicht gelang, befand es, „die Nähe oder Entfernung des einen oder anderen dieser vielen Verbrecher zu dem Mann, der das Opfer tatsächlich tötete“, könne „überhaupt keinen Einfluß auf den Umfang der Verantwortlichkeit haben“.

Ähnlich hieß es 1962 in dem Urteil des Bundesgerichtshofs gegen den sowjetischen KGB-Agenten Bogdan Staschynski, der in Moskauer Auftrag zwei ukrainische Exilpolitiker in München mit einer Blausäurepistole ermordet hatte:

Wer... fremde verbrecherische Ziele zur Grundlage eigener Überzeugung und eigenen Handelns macht oder wer in sei-

schwichtigen und sich vor sich selber zu rechtfertigen suchen.

Trotz dieser vom Bundesgerichtshof aufgezeigten Ausflucht-Möglichkeiten bleibt Hannover dabei: Wenn das Krefelder Landgericht „davon ausgeht, Herr Otto... habe in diesem einen Fall nicht die Pistole, sondern nur den Exekutionsbefehl in der Hand gehabt, dann wird es die Frage beantworten müssen, ob auch die zur Durchführung einer Exekution erforderliche Verwaltungsarbeit ein Tatbeitrag ist oder nicht“.

Das Gericht wird das sicherlich tun – am 15. Mai, wenn es sein Urteil spricht. Ob es mit der in NS-Verbrecher-Prozessen üblichen Rechtspraxis bricht, die der Publizist Jörg Friedrich in seinem Buch „Die Kalte Amnestie“ so umschrieben hat?: „Man ließ die Unteren die Schuld den Höheren, die Höheren sie den Unteren zuspülen. Letzten Endes landete sie regelmäßig bei Hitler und Himmler in der Hölle.“

Kopfschmerz? Zahnschmerz? Rheuma?



Acetylsalicylsäure

Die weltweit bekannteste Substanz gegen Schmerzen. Seit über 80 Jahren bewährt.



30 Tabl. DM 2,45 · 100 Tabl. DM 6,65

Fragen Sie Ihren Apotheker immer erst nach ratiopharm-Arzneimitteln.

Qualität – preiswert

ASS-ratiopharm®

Anwendungsgebiete: Schmerzen, z. B. Kopf-, Zahn- u. Regelschmerzen; Schmerzen u. Fieber bei Erkältungskrankheiten (gripplale Infekte); Entzündungen und entzündungsbedingte Schmerzen. Rheumatische Erkrankungen der Weichteile u. Gelenke. **Gegenanzeigen:** Magengeschwür, Zwölffingerdarmgeschwür, krankhaft erhöhte Blutungsneigung. **Mögliche Nebenwirkungen:** Magenbeschwerden, Magen-Darm-Blutverluste, Überempfindlichkeitsreaktionen (z. B. Hautreaktionen, Atemnot), sehr selten Verminderung der Blutplättchen, umkehrbarer Anstieg der Leberwerte bei hochdosierter Dauerbehandlung. **Zur Beachtung:** ASS-ratiopharm® sollte nur nach Befragen des Arztes angewendet werden bei gleichzeitiger Therapie mit gerinnungshemmenden Arzneimitteln (z. B. Coumarinderivate, Heparin), bei Glucose-6-Phosphatdehydrogenasemangel, bei Asthma, bei Überempfindlichkeit gegen Salicylate, andere Entzündungshemmer/Antirheumatika oder auch andere allergene Stoffe, bei chronischen oder wiederkehrenden Magen- oder Zwölffingerdarmbeschwerden, bei vorgeschädigter Niere, in der Schwangerschaft, insbesondere in den letzten 3 Monaten. **Hinweis:** Schmerzmittel sollen längere Zeit oder in höheren Dosen nicht ohne Befragen des Arztes angewendet werden.

ratiopharm GmbH Arzneimittel,
Postfach 33 80, 7900 Ulm/Donau

3/86